
Datum: 27.01.2026
Gericht: Verfassungsgerichtshof NRW
Spruchkörper: Kammer
Entscheidungsart: Beschluss
Aktenzeichen: VerfGH 111/25.VB-2
ECLI: ECLI:DE:VFGHNRW:2026:0127.VERFGH111.25VB2.00

Rechtskraft: rechtskräftig

Tenor:

Das Verfahren wird eingestellt, weil der Beschwerdeführer seine Verfassungsbeschwerde zurückgenommen hat und Gründe für eine Fortführung des Verfahrens im öffentlichen Interesse nicht ersichtlich sind.
